

07.07.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der internationalen Rolle des Euroraums und die erste Bewertung der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 308638 - vom 18. Juli 2003 Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 3. Juli 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der internationalen Rolle des Euroraums und die erste Bewertung der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen (KOM(2002) 332 – 2002/2259(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Das Euro-Gebiet innerhalb der Weltwirtschaft – Entwicklungen in den ersten drei Jahren“ (KOM(2002) 332),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Die Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen – Bilanz des ersten Jahres“¹,
 - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Ilda Figueiredo zu den Auswirkungen der Einführung des Euro (B5-0640/2002),
 - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Franz Turchi zur Einführung von 1- und 2-Euro-Scheinen (B5-0016/2003),
 - in Kenntnis des Berichts der Europäischen Zentralbank vom Dezember 2002 über die internationale Rolle des Euro („Review of the international role of the euro“)²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Juli 2001 zur Unterstützung der Wirtschaftsakteure bei der Umstellung auf den Euro³,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 2003 zur Lage der europäischen Wirtschaft - vorbereitender Bericht im Hinblick auf die Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik⁴,
 - in Kenntnis des Schlussberichts der vom Europäischen Konvent eingesetzten Arbeitsgruppe VI - Ordnungspolitik vom 21. Oktober 2002⁵,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0169/2003),
- A. in der Erwägung, dass die Einführung des Euro und die damit einhergehende Steigerung des Wohlstands und Stärkung der europäischen Identität als großer Erfolg der europäischen Integration zu werten ist und die Vorteile der neuen Währung ihre Nachteile eindeutig überwiegen,
- B. in der Erwägung, dass sich der Euroraum nur langsam von dem Konjunkturinbruch erholt

¹ ABl. C 36 vom 15.2.2003, S. 2.

² ISSN 1725-2210.

³ ABl. C 65 E vom 14.3.2002, S. 162.

⁴ P5_TA(2003)0089.

⁵ CONV 357/2002.

und die Wachstumsaussichten in einem geopolitisch unsicheren Klima weiterhin gedämpft sind,

- C. in der Erwägung, dass die Glaubwürdigkeit des Euroraums auf einem soliden institutionellen Rahmen basiert, der eine unabhängige Währungsbehörde umfasst, die eine Politik der Preisstabilität und Koordinierung der makroökonomischen Politiken durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten verfolgt, wobei jedoch die zunehmende Interdependenz zwischen dem Euroraum und den globalen Herausforderungen, denen sich seine Wirtschaft gegenüber sieht, die Mängel der derzeitigen Koordinierungsmechanismen deutlich machen,
- D. in der Erwägung, dass die derzeitige internationale Vertretung des Euroraums und seine Vertretung in internationalen politischen Entscheidungsgremien unzureichend sind, wenn man bedenkt, dass der Euroraum die zweitgrößte Wirtschaftszone der Welt ist,
- E. in der Erwägung, dass der Euroraum durch die vollständige Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen und die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik durch die Mitgliedstaaten für Anleger erheblich an Attraktivität gewinnen wird und diese Wirkung auf mittlere Sicht noch verstärkt wird, wenn die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beitreten und – was zu hoffen ist – den Euro einführen,
- F. in der Erwägung, dass für das Vertrauen der Bürger und Unternehmen in die neue Währung zum einen maßgeblich war, dass die EZB ihr Stabilitätsziel weitgehend erreicht hat und zum anderen dass die physische Einführung des Euro-Bargelds im Jahr 2002 erfolgreich verlief,
- G. in der Erwägung, dass die Euro-Umstellung zu einer begrenzten Preisanhebung bei Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs genutzt wurde, die jedoch geringer ausgefallen ist als dies von den Verbrauchern psychologisch empfunden wurde und zu der gleichzeitig auch noch andere Umstände beigetragen haben; in der Erwägung, dass von Seiten der Verbraucher noch weitere Klagen laut wurden, die namentlich den besonders starken Preisanstieg bei einigen Artikeln des Grundbedarfs, die Ausgabe von Euro-Cent-Münzen und die Notwendigkeit kleinerer Banknoten betreffen,

Die internationale Rolle des Euroraums

1. fordert eine stärkere Vertretung des Euroraums in internationalen politischen Entscheidungsgremien, die durch die Bedeutung des Euroraums in der Welt, den ersten Platz, den er als Geber von Entwicklungshilfe einnimmt, und die Beteiligung der Europäischen Union an internationalen Finanz- und Wirtschaftsinitiativen gerechtfertigt ist;
2. fordert die Auswahl eines einzigen Vertreters des Euroraums, der sicherstellt, dass die Euro-Gruppe effizient zusammenarbeiten kann, um die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitiken besser zu koordinieren; fordert einen Vorschlag darüber, wie diese institutionelle Rolle am besten festgelegt werden sollte, wobei eine Möglichkeit darin besteht, sie in der Person des Vizepräsidenten der Kommission zu vereinen, der gleichzeitig das für Wirtschaft und Währung zuständige Mitglied der Kommission sein müsste und dem die Befugnis übertragen wird, als Vertreter des Euroraums zu handeln; vertritt die Auffassung, dass eine entsprechende Bestimmung in den künftigen Verfassungsvertrag aufgenommen werden sollte;
3. vertritt die Auffassung, dass diese Vertretung ein weitreichendes Mandat besitzen sollte, in

allen wichtigen multilateralen Finanz- und Wirtschaftsforen, insbesondere in der G7-Gruppe der Finanzminister, im IWF und in der Weltbank, im Namen der Länder des Euroraums zu sprechen und zu handeln; fordert diese Institutionen auf, diesen Vertreter schließlich mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen auszustatten; vertritt die Auffassung, dass in diesem Fall die Interessen der bereits vertretenen Mitgliedstaaten des Euroraums mit einer einzigen Stimme besser gewahrt werden könnten;

4. unterstreicht die Bedeutung eines ständigen Dialogs über die Wechselkurse zwischen den Vertretern des Wirtschafts- und Währungsraums in multilateralen Foren; ist der Auffassung, dass der „einzige Vertreter“ glaubwürdig als notwendiges Bindeglied zwischen den Positionen des Rates und den multilateralen wirtschaftspolitischen Leitlinien auftreten könnte, während er gleichzeitig die Volkswirtschaften des Euroraums in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Haltung der Länder des Euroraums im Europäischen Finanzausschuss mit einer Stimme vertritt;
5. vertritt die Auffassung, dass die EZB trotz ihrer in Bezug auf die internationale Verwendung des Euro verfolgten Politik der Neutralität die Entwicklungen in diesem Bereich genau beobachten und die notwendigen Maßnahmen ergreifen sollte, sobald die Finanz- und Währungsstabilität des Euroraums gefährdet ist; vertritt insbesondere die Auffassung, dass das Augenmerk auf die offizielle Verwendung des Euro durch den öffentlichen Sektor und den Finanzsektor in Ländern, die nicht dem Euroraum angehören, gerichtet werden sollte;
6. fordert eine Durchführbarkeitsanalyse, um festzustellen, ob die Fakturierung von Waren- und Energielieferungen in Euro – zur Vermeidung der doppelten Preis-/Wechselkursvolatilität - für den Euroraum von Vorteil ist, und fordert, falls dies der Fall sein sollte, die Ergreifung von Maßnahmen, die dies fördern; fordert daher auch aktive Maßnahmen, um die Fakturierung in Euro im internationalen Handel zu fördern, was für Exporteure wie auch Importeure im Euroraum von Vorteil wäre, da geschäftliche Transaktionen sicherer und die Verwaltungsverfahren einfacher würden;
7. unterstreicht die Notwendigkeit, die Verwendung von Euro-Bargeld als Parallelwährung in einigen Drittländern und Regionen zu beobachten; hält dies für erforderlich, da die Verwendung von Euro-Bargeld außerhalb des Euroraums den Wert der Währung beeinflussen und bezüglich des Geldmengenwachstums falsche statistische Signale liefern könnte;
8. fordert die neuen Mitgliedstaaten auf, ihre den Euroraum betreffenden Verpflichtungen einzuhalten und ihre Anstrengungen zur Reform ihrer Volkswirtschaften und zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien fortzusetzen;

Die Wirtschaft des Euroraums

9. fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, ihre Wirtschaftspolitiken in zunehmendem Maße als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse zu behandeln, wie dies im gegenwärtigen Vertrag festgelegt ist, und sich klar zu machen, dass in einem erweiterten Euroraum stärkeres Schwergewicht auf die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und eine konsequente Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik gelegt werden muss; begrüßt den von der Kommission eingeleiteten Rationalisierungsprozess mit dem Ziel einer Konsolidierung und zeitlichen Synchronisierung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien;

10. fordert die Mitgliedstaaten auf, über den Konjunkturzyklus hinweg einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss aufrechtzuerhalten und, solange dieses Ziel nicht erreicht ist, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine jährliche Verbesserung der konjunkturbereinigten Haushaltsposition um mindestens 0,5% des BIP sicherzustellen; fordert eine flexible Bewertung der Haushaltspositionen in Übereinstimmung mit den Leitlinien, die die Kommission in ihrer Mitteilung vom 27. November 2002 an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der haushaltspolitischen Koordinierung (KOM(2002) 668) festgelegt hat;
11. fordert die Einhaltung früherer auf Frühjahrstagungen des Rates eingegangener Verpflichtungen, um die Notwendigkeit einer Erreichung der Wettbewerbsziele der Lissabon-Strategie zu unterstreichen; fordert die Förderung einer Unternehmerkultur, die der Bedeutung Rechnung trägt, die den KMU als Beschäftigungsmotor für die Wirtschaft im Euroraum zukommt; fordert verstärkte private und öffentliche Investitionen zur Steigerung der Produktivität durch die rasche Übernahme technologischer Entwicklungen, insbesondere in Bereichen wie Humankapital und F&E; ist der Auffassung, dass damit gleiche Ausgangsbedingungen geschaffen werden, die es der EZB ermöglichen, schneller auf Schocks zu reagieren;
12. fordert eine Erleichterung der geografischen und beruflichen Mobilität der Arbeitskräfte, insbesondere durch die Umsetzung des Aktionsplans zu Qualifikationen und Mobilität, die Förderung der Anerkennung von Befähigungsnachweisen und der Übertragung von Sozialversicherungs- und Rentenansprüchen, durch die Beseitigung steuerlicher Hemmnisse für die grenzüberschreitende Gewährung von Berufsrenten, den Abbau von Bürokratie, die Beseitigung von Mobilitätshindernissen und die Förderung des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung am Arbeitsplatz, insbesondere der Sprachkenntnisse;
13. erwartet, dass die allgemeine Überprüfung der Politiken der EZB im fünften Jahr ihres Bestehens einen erfolgreichen Ausgleich zwischen den Belangen bezüglich ihrer Strategie der ersten Säule herbeiführen und dadurch die Durchführung der Geldpolitik effizienter machen wird; vertritt die Auffassung, dass die Liberalisierung der Märkte und die Strukturreformen nur dann den Inflationsdruck verringern werden, wenn sie von anderen Maßnahmen flankiert werden; fordert eine Debatte über die Gründe für die großen Inflationsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten des Euroraums;
14. fordert die vollständige Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen und des Risikokapital-Aktionsplans; stellt fest, dass die Kosten für grenzüberschreitende Bankgeschäfte im Euroraum trotz der getroffenen Maßnahmen noch immer unterschiedlich hoch sind und die Bürger dadurch ein verzerrtes Bild vom Binnenmarkt erhalten;
15. zeigt sich besorgt über die Entwicklung der Zahlung von Bankdienstleistungen und -kommissionen im Euroraum und über die Anwendung der Regelung über grenzüberschreitende Zahlungen; fordert die Kommission auf, eine ausführliche Bewertung der Entwicklung der Bankkommissionen und -gebühren zur Prüfung der Frage vorzunehmen, ob übermäßige Anhebungen insbesondere bei internen Zahlungen oder eine rechtswidrige Berechnung von Gebühren für grenzüberschreitende Zahlungen festzustellen sind;

Erste Bewertung der Einführung der Banknoten und Münzen

16. beglückwünscht die Mitgliedstaaten zu der erfolgreichen physischen Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen; äußert sich jedoch enttäuscht über den durch die Umstellung verursachten Inflationsdruck und die für die Verbraucher im Euroraum insbesondere im Dienstleistungssektor aufgetretenen Probleme; fordert eine Untersuchung dieser Missstände durch unabhängige Studien und entsprechende gerichtliche Schritte, falls ein Missbrauch nachgewiesen werden kann; fordert, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um diesen Problemen für künftige Mitglieder des Euroraums vorzubeugen;
17. vertritt die Auffassung, dass für Barabhebungen an Geldausgabeautomaten mehr kleine Banknoten (5 und 10 Euro) benötigt werden; äußert Bedenken hinsichtlich der Ausgabe der 500-Euro-Banknote und ihrer Verbindung zur Geldwäsche; fordert, dass sich eine von der Kommission und der EZB eingesetzte Arbeitsgruppe für die Verwendung des Euro mit der Notwendigkeit einer 1-Euro-Banknote befasst; vertritt die Auffassung, dass den Mitgliedstaaten weiterhin die Entscheidung darüber überlassen bleiben sollte, ob sie 1-Cent-Münzen ausgeben, die anscheinend in einigen Regionen sowohl von Verbrauchern als auch von Einzelhändlern als lästig empfunden werden; fordert schließlich die möglichst umgehende schrittweise Abschaffung der doppelten Preisauszeichnung, damit sich der Bürger schneller an den Euro gewöhnt;

o

o o

18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.